

Neuzulassung

Ein fabrikneues Fahrzeug soll erstmalig zum Verkehr zugelassen werden.

Folgende Unterlagen sind von Ihnen mitzubringen:

- **Personalausweis** oder gültiger Reisepass mit Meldebescheinigung
- **schriftliche Vollmacht**, wenn der Halter nicht selbst die Zulassung beantragen kann
- **Zulassungsbescheinigung Teil II**
- Versicherungsbestätigung in Form einer gültigen **eVB-Nummer** (diese erhalten Sie bei Ihrer Versicherung)
- **SEPA-Einzugsermächtigung** für die KFZ-Steuer (spezielles Formular)
Als Kontonachweis benötigen wir eine EC-Karte oder Kontoauszug und einen Identitätsnachweis des Zahlers.
- **EWG – Übereinstimmungsbescheinigung**

Gebühren

Neuzulassung 27,60 Euro

bei Zuteilung eines Wunschkennzeichens zzgl. 10,20 Euro

bei vorheriger Reservierung des Wunschkennzeichens zzgl. 2,60 Euro

Je nach Einzelfall kann sich die Höhe der Gebühr auch ändern.

Stand: Januar 2015